

CALL III - OFFENE AUSSCHREIBUNG DER KÄRNTNER KULTURSTIFTUNG KKS

WIR SUCHEN DIESMAL DIE BESTEN PROJEKTE ZU JUGEND UND KULTUR!

Die Kärntner Kulturstiftung verfolgt das Ziel, Kärnten als Kreativraum mit herausragenden Potentialen national und international sichtbar zu machen. Sie will die Identität Kärntens, insbesondere unter Einbeziehung der angrenzenden Regionen als Land mit innovativen Zukunftsstrategien mitgestalten und stärken, indem sie herausragende künstlerische Ideen und zukunftsorientierte Projekte mit internationaler Ausrichtung fördert. Sie versteht sich als unabhängige Organisation, der es ein besonderes Anliegen ist, Impulse zu setzen und innovative Projektideen, zusätzlich bzw. unabhängig von der öffentlichen Kulturförderung, zu ermöglichen. **SIE FÖRdert DAHER BIENNAL PROJEKTE AUF BASIS EINER OFFENEN AUSSCHREIBUNG!**

OPEN CALL JUGEND UND KULTUR Umsetzungszeitraum 2025/2026

1) Programmatischer Fokus

Angesichts der großen gesellschaftlichen Herausforderungen, zerstörerischer und leidbringender Kriege und Krisen sowie einer immer häufigeren Infragestellung demokratischer Werte, sind wir alle aufgerufen, unsere Verantwortung wahrzunehmen und (selbst)kritisch notwendige Veränderungen vorzunehmen. Jugendliche artikulieren inzwischen auf vielfältige und eindringliche Weise sowohl ihre Nöte und Ängste wie auch ihre Hoffnungen und Visionen in Hinblick auf ihre Zukunft und die unserer Welt. Mit großem persönlichem und gemeinschaftlichem Engagement sowie frischem Blick für ungenutzte Potenziale entwickeln junge Generationen spannende, komplementäre Zugänge zu verschiedensten Themenfeldern. Sie stellen neue Fragen, adaptieren ihre Kommunikationsformen, Netzwerke und kulturellen Praxen, und erarbeiten innovative Strategien für die Umsetzung ihrer Ideen. Künstlerische und kulturelle Formen der Artikulation sind ein wichtiges Element ihrer gesellschaftlichen Teilhabe und Mitgestaltung. Ihnen entsprechende Lebens- und Entwicklungsräume zu sichern bzw. nachhaltige Strukturen aufzubauen, ist eine Pflicht für alle Generationen. Dafür bedarf es der Herstellung von neuen Verbindungen und Synergien sowie neuer Formen der Verständigung und des Kooperierens, die wir in diesem Call III unterstützen wollen.

Kunst als Ferment der Gesellschaft, mit ihrer visionären und verbindenden Kraft, vermag neue Räume zu öffnen, neue Denkprozesse anzustoßen und die Artikulations- und Handlungsfähigkeit zu stärken. Den Ideen und der Gestaltungskraft junger Generationen die entsprechende Aufmerksamkeit und Bühne zu geben, ist uns ein explizites Anliegen. In diesem Sinne suchen wir innovative, inklusive und generationenübergreifende Projekte, die neue Horizonte öffnen und zukunftsorientierte Entwicklungsräume für junge Generationen schaffen, diese als Akteur*innen miteinbeziehen bzw. von diesen ausgehen.

2) Förderkriterien

Das Ziel ist die Entwicklung und Förderung von Kulturprojekten, die weit über die Grenzen Kärntens hinaus Strahlkraft entwickeln und sich in verschiedenen Zugängen und Sichtweisen nähern.

Die Kärntner Kulturstiftung lädt Künstlerinnen und Künstler aller Sparten dazu ein, herausragende, deutlich sichtbare und nachhaltige Projekte zu entwickeln und künstlerisch zu thematisieren. Erwartet werden zeitgemäße **Projektideen** aus allen Bereichen und Genres von Kunst und Kultur.

Die folgenden **Leitthemen** sollten in einem Projekt, das zur Förderung eingereicht wird, berücksichtigt sein:

- Positionierung Kärntens als Kulturland
- Projekte von gesellschaftlicher Relevanz, Nachhaltigkeit und Multiplikatorwirkung
- Innovation und Zukunftsorientierung
- Treffsicherheit bezogen auf die thematische Fokussierung des Calls
- Funktionen / Rollen „junger“ Akteur*innen im Projekt (Grad der Mitbestimmung)
- synergetische Qualitäten des Projekts

Die Bandbreite der förderbaren Projekte erstreckt sich über jede Art von Kulturvorhaben aus den Sparten Musik, Literatur, darstellende und bildende Kunst, Tanz, Film und Neue Medien, Baukultur, sowie Projekten aus dem Bereich der Volkskultur.

Wünschenswert ist dabei die Sicht- und Erlebbarkeit von Kunst und Kultur, ein zeitgenössischer Ansatz und eine internationale Ausrichtung.

3) Beihilfenrichtlinie

Es gelten die allgemeinen Beihilfenrichtlinien der Kärntner Kulturstiftung.

Der Vorstand der KKS entscheidet über Anträge auf Grundlage einer Bewertung, die ausschließlich nach qualitativen Kriterien durch die Fachjury, das Kuratorium, erfolgt. Die Jury berät in nichtöffentlichen Sitzungen.

www.kulturstiftung.at/about/gremien/

Die Auswahl erfolgt in einem zweitstufigen Verfahren, bei dem 6 bis 8 eingereichte Kulturprojekte auswählt und deren Projektwerber*innen in der Folge zu einem Hearing vor den Gremien der KKS geladen werden. Nach Abschluss der Hearings wird eine Auswahl der Projekte für eine Förderung empfohlen.

Als förderungswürdiges Vorhaben gilt die Produktion, Planung und Durchführung von einzelnen Projekten und/oder Werken aus allen Kunst- und Kultursparten.

Der Vorstand der Kärntner Kulturstiftung entscheidet über die Vorschläge des Kuratoriums zur Projektrealisierung unter Ausschluss des Rechtsweges und ohne Anspruch auf Vergabe.

4) Fördermittel – Förderanteil

Für die Umsetzung von Projekten steht, im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung OPEN CALL 2025/2026 **JUGEND UND KULTUR**, insgesamt ein Fördervolumen von bis zu **200.000 Euro** zur Verfügung. Die KKS erbringt ihre Förderung dabei durch die Gewährung von Finanzmitteln auf Basis einer **Mitfinanzierung**.

Die Mindestantragshöhe beträgt 30.000 Euro, die maximale Antragshöhe ist mit 100.000 Euro begrenzt.

Die von der Fachjury ausgewählten Projekte werden nach Maßgabe, der für den Call veranschlagten Mittel, durch die KKS im Ausmaß von bis zu **maximal 80% der förderbaren Gesamtkosten** finanziell unterstützt. Dies bedeutet, dass **mindestens 20% der Projektkosten** durch die Projektträger*innen anderwärtig (z.B.: Eigenmittel, Einnahmen, Sponsoring, sonstige monetäre Förderungen) finanziert werden müssen.

Ein Nachweis für die Beantragung, im Falle einer Co-Finanzierung durch die öffentliche Hand (Bundesministerium für Kunst und Kultur, Bundesländerkulturförderung, Stadt/Gemeindemittel, EU-Projektfördermittel etc.), ist erforderlich und muss den Einreichunterlagen und dem Finanzplan beigelegt werden.

Gesucht werden Einreichungen, die neu konzipiert sind und den thematischen und formalen Kriterien der Ausschreibung entsprechen.

Nicht gefördert werden Projekte, die die Fortführung bestehender Formate darstellen, sowie Jahresprogramme und Kulturvorhaben, die ausschließlich online konsumierbar sind. Auch Projekte, die sich nur aus Planungsaufwand und konzeptioneller Arbeit zusammensetzen sind im Rahmen dieser Ausschreibung nicht förderbar.

Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt in Form eines einvernehmlich verhandelten schriftlichen Projektvertrages und kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden sein. Die Auszahlung erfolgt stufenweise nach einem vereinbarten Auszahlungsplan.

Eigenleistungen der Projektträger*innen und beauftragte Leistungen durch Dritte müssen nachvollziehbar, quantifizierbar und durch fachlich anerkannte qualifizierte Personen erbracht werden, sowie einem Fremdvergleich standhalten.

5) Geografisches Setting

Der Hauptteil der Projektumsetzung muss im Gebiet des Bundeslandes Kärnten stattfinden. Regionale Vorgaben oder Einschränkungen sind diesbezüglich keine vorhanden.

6) Teilnahmeberechtigung

Diese offene österreichweite Ausschreibung richtet sich an alle Kunst- und Kulturschaffenden, an Kunst- und Kulturvermittler*innen, Einzelpersonen, Kulturvereine, Arbeitsgemeinschaften, Künstlerkollektive und andere Kulturorganisationen aus allen Sparten, die **ihren Sitz in Österreich** (amtlicher Meldezettel) haben.

Es steht den Vorgenannten frei, mit Projektpartner*innen, die ihren Sitz nicht in Österreich haben zu kooperieren.

Ausgenommen als Projektwerber*innen sind öffentliche Institutionen und Körperschaften öffentlichen Rechts. Diese können jedoch als Projektpartner*innen fungieren.

7) Zeitrahmen – Termine

Für die Umsetzung der/des geförderten Projekte/es steht der Zeitraum **Jänner 2025 bis August 2026** zur Verfügung.

Der CALL ist ab **4. Juli 2024** offen, die Bewerbungsfrist endet am 15. September 2024. Das elektronische Einreichformular und alle weiteren relevanten Informationen sind auf der Homepage der KKS abrufbar. <https://www.kulturstiftung.at/3-open-call/>

Förderanträge können im o.g. Zeitraum eingereicht werden. Die Stiftung prüft die Übereinstimmung des Antrages im Hinblick auf Ausschreibungsvorgaben und methodische Kriterien, sowie Machbarkeit und das vorgelegte Budget in einem umfassenden Vorprüfungsverfahren.

Die Ergebnisse des OPEN CALL III werden voraussichtlich im November 2024 veröffentlicht.

8) Einreichung – Fristen

Die Ausschreibungseinreichungen haben in digitaler Form - zu finden unter www.kulturstiftung.at im Menüpunkt „3. Open Call 2025/26“ - zu erfolgen. Alle Anfragen können an office@kulturstiftung.at gerichtet werden.

Einreichschluss ist der **15. September 2024 um 23.59 Uhr**.

9) Bericht – Evaluation

Die Projektträger*innen verpflichten sich zur eigenverantwortlichen operativen Umsetzung. Dazu zählen Kalkulation und Planung, sowie Durchführung und der Nachweis einer nachvollziehbaren Projektfinanzierung, inklusive des verbindlichen Eigen-/Fremdmittelanteiles.

Die Projektträger*innen verpflichten sich darüber hinaus über die Umsetzungsschritte schriftlich in einem vierteljährlichen Projektreporting zu berichten. Abweichungen vom Umsetzungs- und Kostenplan oder Projektgefährdungen sind meldepflichtig, Details dazu werden im Projektvertrag festgelegt.

Neben den finanziellen Verwendungsnachweisen (Originalbelege inkl. Zahlungsbestätigung) ist von den Projektträger*innen spätestens zwei Monate nach Projektende eine Abschlussdokumentation vorzulegen, die unter anderem eine Projektzusammenfassung (Bericht über Planung, Umsetzung, Ergebnisse), eine Gesamtabrechnung über sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die Darstellung quantitativer (wie z. B. Anzahl der Besucher*innen) und qualitativer Ergebnisse (wie z. B. Medienclipping/Pressespiegel, Rezensionen) und sonstige relevante Projektinformationen zu beinhalten hat.

10) Rechte – Pflichten

Die Projektträger*innen erklären sich zur gemeinsamen Vermarktung des Projektes im Rahmen eines Kommunikations- und Marketingkonzeptes der KKS bereit und übernehmen die Verpflichtung, das Logo der KKS im Rahmen der Realisierung und Bewerbung des geförderten Vorhabens auf Plakaten, Einladungen, Programmen, sonstigen Werbemitteln sowie ggf. in Publikationen (Belegexemplare) zu verwenden. Das Logo wird von der Stiftung zur Verfügung gestellt.

Achtung: Im Falle von Projektpartnerschaften, Kooperationsvereinbarungen und Zusagen von Spielstätten ist verpflichtend ein Letter of Intent (LoI) den Einreichunterlagen beizulegen, um die geplanten Vorhaben im Hinblick auf ihre Durchführbarkeit beurteilen zu können.

Aus der Ablehnung einer Projekteinreichung erwachsen dem/der Projektwerber*in keinerlei Ansprüche gegenüber der Kärntner Kulturstiftung, oder rechtsgültig vertretungsbefugten Personen. Die Projektantragsteller*innen gestatten der KKS die Einreichungen zu Dokumentationszwecken zu archivieren.

Sämtliche Urheberrechte verbleiben bei den Projektwerber*innen. Im Falle einer Förderung gestatten diese der KKS die Bewerbung, Vermarktung, Archivierung, Veröffentlichung und Dokumentation.

KÄRNTNER KULTURSTIFTUNG

Wir schätzen, fördern und vernetzen.

Stiftungsvorstand:

Mag. Dr. h.c. Monika Kircher

Mag. Ina Maria Lerchbaumer

Dr. Adolf Rausch

Liesersteggasse 14

9800 Spittal an der Drau

office@kulturstiftung.at

www.kulturstiftung.at